

Ehrungsordnung

Kartagener Syndrom und Primäre Ciliäre Dyskinesie e. V.

I

Der Kartagener Syndrom und Primäre Ciliäre Dyskinesie e. V. kann gemäß § 3.2 seiner Satzung Personen innerhalb und außerhalb des Vereins für ihre besonderen Verdienste um die Interessenvertretung und die Selbsthilfe von Menschen mit Seltenen Erkrankungen durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ehren.

II

Auf Vorschlag des Gesamtvorstands können von der Mitgliederversammlung Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende ernannt werden.

III

Der Vorstand befasst sich einmal im Jahr grundlegend mit der Frage, wer aus Sicht des Vereines geehrt werden sollte. Über Anträge auf Ehrungen entscheidet der Vorstand.

IV

Der Ehrenvorsitz kann nur an ehemalige Vorsitzende des Vereins verliehen werden. Die Verleihung des Ehrenvorsitzes setzt eine einvernehmliche Entscheidung aller Vorstandsmitglieder voraus. Mit der Verleihung des Ehrenvorsitzes gehen keine Stimm-, Antrags- oder Entscheidungsrechte einher.

V

Die Ehrung kann im Rahmen einer Veranstaltung des Vereines stattfinden. Sie wird durch ein Mitglied des Vorstandes vorgenommen.

Die Vergabe der Ehrung wird durch eine Urkunde dokumentiert, die während der Ehrung durch das Vorstandsmitglied überreicht wird.